



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Bundespolizeirevier Göttingen (2. Besuch)

Besuch vom 13. April 2023

Az.: 22II/1/23

Inhalt

| | | |
|----|--|---|
| A | Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf..... | 2 |
| B | Positive Beobachtungen | 2 |
| C | Feststellungen und Empfehlungen..... | 3 |
| I | Fenster | 3 |
| II | Hygieneartikel..... | 3 |
| D | Weiteres Vorgehen..... | 3 |

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 13. April 2023 das Bundespolizeirevier Göttingen. Sie hatte die Einrichtung bereits am 17. Oktober 2012 besucht und eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Unterbringung im Gewahrsam ausgesprochen.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am selben Tag bei dem Bundespolizeipräsidium an und traf gegen 16 Uhr im Bundespolizeirevier Göttingen ein. Bei einem Eingangsgespräch erläuterte sie den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Anschließend besichtigte sie den Gewahrsamsbereich, der über zwei Einzelgewahrsamsräume sowie einen abgetrennten Sanitärbereich verfügt, und nahm Einsicht in das Gewahrsamsbuch.

Im Bundespolizeirevier Göttingen wurden im Jahr 2022 insgesamt 26 Personen¹ und im Jahr 2023 bis zum Besuchstag insgesamt 2 Personen² in Gewahrsam genommen. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren die Gewahrsamsräume nicht belegt.

B Positive Beobachtungen

Die Nationale Stelle begrüßt die Umsetzung der bei ihrem Besuch vom 17. Oktober 2012 ausgesprochenen Empfehlungen zum Brandschutz, der Ausstattung mit einem dimmbaren Licht und der nachvollziehbaren Dokumentation ausdrücklich. Die Gewahrsamsräume sind nunmehr mit Rauchmeldern ausgestattet. Durch die dimmbare Beleuchtung wird die Möglichkeit zu schlafen gewährleistet, der Verletzungsgefahr bei Dunkelheit vorgebeugt sowie der in Gewahrsam genommenen Person die Orientierung im Raum ermöglicht. Alle im Zusammenhang mit dem Gewahrsam stehenden Informationen werden vollständig und nachvollziehbar dokumentiert und namentlich abgezeichnet. Die korrekte Führung des Gewahrsamsbuchs wird zudem regelmäßig – auch unangekündigt – durch Vorgesetzte geprüft. Dies dient der Vergegenwärtigung der

¹ Davon eine Person präventiv (zur Gefahrenabwehr, u.a. Schutz der Person) und 25 repressiv (zur Strafverfolgung).

² Davon eine Person präventiv und eine Person repressiv.

Vorkommnisse und gewährleistet eine Überprüfbarkeit der damit verbundenen Grundrechtseingriffe.

Die Gewahrsamsräume werden nicht kameraüberwacht. Auf diese Weise wird die Intimsphäre der in Gewahrsam genommenen Personen bestmöglich geschützt. Die ggf. notwendige Betreuung der Betroffenen erfolgt durch eine diensthabende Beamtin oder einen diensthabenden Beamten, die als Sitzwache an der offenen Tür des Gewahrsamsraums eingesetzt werden. Dies kann der Vermeidung von Selbstverletzungen dienen und es ermöglicht, beruhigend auf die betroffene Person einzuwirken.

Das Bundespolizeirevier Göttingen verfügt über eine sogenannte „Handkasse“. Diese ermöglicht es, die notwendige Versorgung der in Gewahrsam genommenen Personen (Verpflegung) zu gewährleisten, ohne dass die Beamtinnen und Beamten dabei in Vorleistung treten müssen.

Dass im Gewahrsam Fesselungen nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden, wird ausdrücklich begrüßt.

Für den Fall, dass eine Fesselung im Gewahrsam durchgeführt wird, sollen Handfixiergürtel aus Textil, die arretiert werden können,³ vorgehalten und verwendet werden, um die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Personen bestmöglich zu schützen.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Fenster

Die Gewahrsamsräume sind nicht mit einem Fenster ausgestattet, was einen Zugang zum Tageslicht und zu einer natürlichen Belüftung verhindert.

Auch bei kurzer Unterbringung im Gewahrsam soll natürlicher Lichteinfall vorhanden sein.

II Hygieneartikel

Zum Zeitpunkt des Besuchs wurden keine grundlegenden Hygieneartikel wie Zahnpasta und Zahnbürste oder Artikel zur Menstruationshygiene für in Gewahrsam genommene Personen vorgehalten.

Den in Gewahrsam genommenen Personen soll ein Mindestmaß an persönlicher Hygiene ermöglicht werden. Daher wird empfohlen, grundlegende Hygieneartikel in allen Dienststellen der Bundespolizei vorzuhalten und bei Bedarf auszuhändigen.

Noch während des Besuchs wurde der Delegation mitgeteilt, dass entsprechende Hygieneartikel im Gewahrsamsbereich für Männer und Frauen angeschafft werden sollen.

Sie bittet informiert zu werden, ob dies zwischenzeitlich erfolgt ist.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Bundesministerium des Innern und für Heimat, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

³ Es wird z.B. auf den Handfixiergürtel der Firma Segufix verwiesen.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2023 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 2. August 2023